



## Steckbrief Küchenholz



<b>Grundlegende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächengröße: insgesamt 15.000 m<sup>2</sup></li> <li>• Personenanzahl: max. 500</li> <li>• Veranstaltungen pro Jahr: 3 insgesamt</li> </ul> <p style="margin-left: 20px;">- davon im August: max. 2, davon 1 am Abend; - im September: max. 1.</p>
<b>Naturschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“.</li> <li>• Europäisches Vogelschutzgebiet (Nutzungen nur außerhalb der Brutzeit möglich, d.h. frühestens im August).</li> <li>• In der Hauptbrutzeit (01.03. bis 30.07.) ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen.</li> </ul>
<b>Denkmalschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche steht als Kulturdenkmal der Garten- und Landschaftspflege unter besonderem Schutz.</li> </ul>
<b>Mögliche Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Veranstaltungen, Konzerte auf Kleinbühnen bei Einhaltung der regulären Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie, als seltene Ereignisse nur bei Veranstaltungen parallel zu Schulzeiten (Tages- und Abendveranstaltungen).</li> <li>• Außerhalb der Schulunutzung bei optimierter Beschallung ggf. reguläre Immissionsrichtwerte einhaltbar.</li> </ul>
<b>Ordnungsrecht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für begleitende gewerbliche Angebote (Catering, Ausschank) ist eine Reisegewerbeerlaubnis erforderlich.</li> <li>• Ab 200 Teilnehmern ist eine Anzeige gemäß § 14 PolizeiVO erforderlich.</li> <li>• Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen.</li> </ul>
<b>Flächennutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einfahrt in die Grünanlage auf den Wegen ist auf Antrag mittels Kraftfahrzeug bis zu 3,5 t möglich.</li> <li>• Die Installationen werden im Abstand von 1,5 Metern zu Baumstämmen und Sträuchern platziert.</li> <li>• Bei Einordnung schwerer Ausstattungen sind lastenverteilende und bei zu erwartender starker Freqüenzierung von Wiesenflächen Trittschaden vermeidende Unterlagen zu verwenden.</li> <li>• Fliegende Bauten sind möglich, müssen aber beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege angezeigt werden.</li> <li>• Die genutzte Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und Müll zu entsorgen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 € pauschal.</li> </ul>